

EINZEL ABSCHLUSS EUROTELESITES AG

96

Bilanz zum 31. Dezember 2023

97

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr
1.4. - 31.12.2023

98

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr
1.4. – 31.12.2023

108

Bericht der Abschlussprüfer

Beilage I

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31. Dezember 2023	1. April 2023
Aktiva¹		
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	820.488.723,88	818.594
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.347.999,99	0
2. Sonstige Forderungen	6.237,44	0
	1.354.237,43	0
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	86.575,33	0
	821.929.536,64	818.594
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	166.125.000,00	166.125
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	652.071.267,43	652.469
III. Bilanzgewinn	0,00	0
	818.196.267,43	818.594
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	319.789,20	0
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.284,85	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.327.816,91	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.378,25	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.378,25; Vorjahr TEUR 0		
	3.413.480,01	0
	821.929.536,64	818.594

¹ Durch den Einsatz automatisierter Berechnungssysteme können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Beilage II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 1.4. - 31.12.2023

in EUR	2023	2023
1. Umsatzerlöse ¹		1.347.999,99
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.504.988,27
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-336.746,88	
b) Soziale Aufwendungen,		
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0,00	-2.215,61	
aa) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-78.710,81	-417.673,30
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
davon aus Steuern: EUR 76,00		-1.715.714,51
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)		-2.290.376,09
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 2.080,36		-2.080,36
7. Zwischensumme aus Z 6 (Finanzergebnis)		-2.080,36
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-2.292.456,45
9. Auflösung von Kapitalrücklagen		2.292.456,45
10. Bilanzgewinn		0,00

¹ Durch den Einsatz automatisierter Berechnungssysteme können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

ANHANG FÜR DAS RUMPF- GESCHÄFTSJAHR 1.4. – 31.12.2023

1| Allgemeine Grundsätze und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1|1 Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1|2 Gründung der Gesellschaft

Am 22. September 2023 hat die Telekom Austria Aktiengesellschaft ihr Funkturmgeschäft („Tower-Geschäft“), rückwirkend zum 1. April 2023, abgespalten und unter der neu gegründeten EuroTeleSites AG an der Wiener Börse gelistet.

Zur Vorbereitung der Abspaltung wurden in den Vorjahren in Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien Teile der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen der operativen Gesellschaften („A1 Gesellschaften“) in eigene rechtliche Einheiten („Tower Gesellschaften“) transferiert. Diese passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme. In Bulgarien und Kroatien wurden die entsprechenden Funktürme und die damit verbundene Rückstellung für Verpflichtungen für deren Stilllegung, sowie Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bereits 2021 in die Tower Gesellschaften transferiert. In Nordmazedonien, Serbien und Slowenien erfolgte der Transfer im Geschäftsjahr 2022. Mit dem Transfer der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen in die Tower Gesellschaften wurden Leasingverträge (Master Lease Agreements – „MLAs“) zwischen den A1 Gesellschaften und den Tower Gesellschaften abgeschlossen.

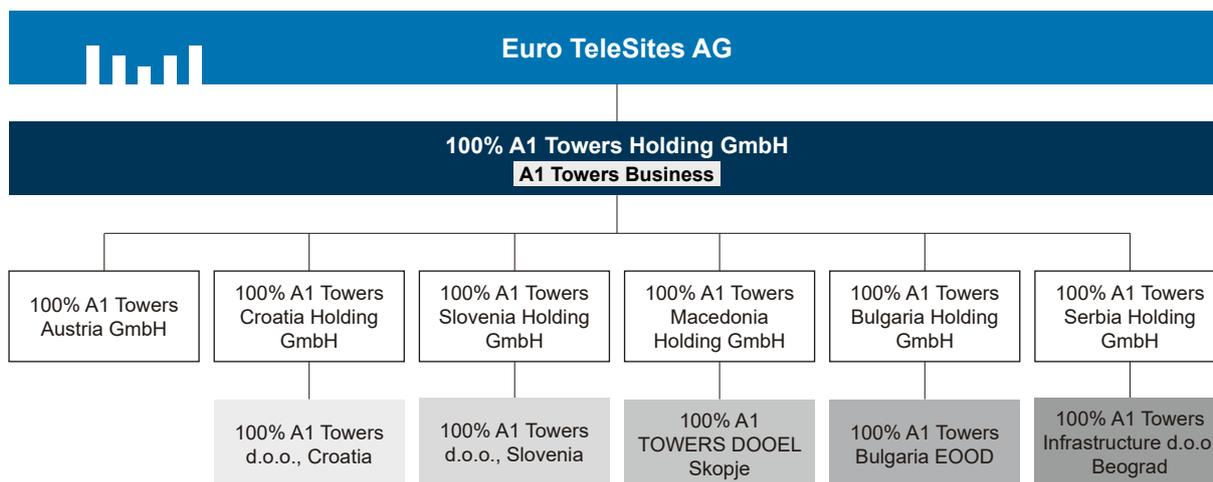
In Österreich wurde 2021 ein Teilbetrieb („österreichischer Tower-Teilbetrieb“) in der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft errichtet, der Vermögenswerte und Schulden des Tower-Geschäfts und damit im Zusammenhang stehende Kosten umfasste. Mit dem Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 12. Juni 2023 wurde der österreichische Tower-Teilbetrieb von der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft durch Abspaltung zur Aufnahme (§ 17 Spaltungsgesetz) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG auf die Telekom Austria

Aktiengesellschaft ohne Anteilsgewähr gemäß § 1 Abs 2 Z 2 SpaltG rückwirkend zum 31. Dezember 2022 übertragen. Diese Transaktion wurde am 4. Juli 2023 ins Firmenbuch eingetragen und das MLA trat in Kraft.

Die beiden weiteren in der Folge beschriebenen Übertragungen haben die Aktionäre der Telekom Austria Aktiengesellschaft in der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. August 2023 genehmigt:

- Übertragung des österreichischen Tower-Teilbetriebes, der indirekten Beteiligungen der Tower Gesellschaften und Schulden in Höhe von TEUR 1.031.000 (zuzüglich der damit zusammenhängenden Zinsverbindlichkeiten) sowie einer Cash-Pooling Forderung von TEUR 27.500 Euro von der Telekom Austria Aktiengesellschaft von der Telekom Austria Aktiengesellschaft durch Downstream-Abspaltung zur Aufnahme in die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH.
- Übertragung sämtlicher Anteile an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria Aktiengesellschaft mittels einer Sidestream-Abspaltung zur Neugründung an die EuroTeleSites AG rückwirkend zum Stichtag 31. März 2023.

Die übertragenen Gesellschaften, sowie die Gruppenstruktur sind im folgenden Diagramm dargestellt:



1|3 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der EuroTeleSites AG endet am 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode. Das berichtete Wirtschaftsjahr umfasst den Zeitraum ab der Abspaltung der Gesellschaft am 1. April 2023 bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023. Es stellt das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft dar, weshalb eine Gegenüberstellung mit Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung unterbleibt. Die Werte aus der Eröffnungsbilanz bilden die Vergleichswerte für Bilanzzahlen, im Text sind diese als „Vorjahr“ angegeben.

1|4 Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

1|5 Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken bestehen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Soweit erforderlich, wird die spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

1|6 Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

1|7 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

2| Erläuterungen der Bilanz

2|1 Anlagevermögen

Die Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH, mit Firmensitz Wien, wurde im Zuge der Sidestream-Abspaltung zur Neugründung an die EuroTeleSites AG übertragen. Durch nachträgliche Feststellungen veränderte sich der Eröffnungswert der Beteiligung von TEUR 818.594 auf TEUR 820.489. Es bestehen keine Wertminderungen, so dass der ausgewiesene Anschaffungswert auch dem Buchwert entspricht.

Die A1 Towers Holding GmbH weist im Jahr 2023 einen vorläufigen Jahresfehlbetrag von TEUR 51.173 aus. Das vorläufige Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 780.969.

2|2 Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus der Verrechnung der ETS-Fee (Verrechnung von zentral geleistetem Support-Services) in Höhe von TEUR 1.348 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) beinhalten Forderungen gegenüber Finanzämtern und der Stadt Wien, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2|3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 0) beinhaltet ausschließlich kurzfristige Vorauszahlungen, darunter eine Vorauszahlung für Versicherungsleistungen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 0).

2|4 Grundkapital

Das Grundkapital der EuroTeleSites AG beträgt TEUR 166.125 und ist in 166.125.000 Inhaberaktien geteilt. Die Aktien haben keinen Nennwert. Am 31. Dezember 2023 wurden 56,96% (22. September 2023: 56,55%) indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hielt zu beiden Stichtagen 28,42%. Die restlichen Anteile befinden sich im Streubesitz.

2|5 Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen stammen zur Gänze aus der Übertragung der Anteile an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria Aktiengesellschaft bei der Sidestream-Abspaltung zur Neugründung an die EuroTeleSites AG.

Durch nachträgliche Feststellungen veränderte sich der Eröffnungswert der Kapitalrücklagen um TEUR 1.895. Anstelle der ursprünglich ausgewiesenen TEUR 652.469 wurde die Eröffnungsbilanz auf TEUR 654.364 (gegen Anteile an verbundenen Unternehmen) angepasst.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden TEUR 2.292 der Kapitalrücklagen zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags verwendet, sodass TEUR 652.071 zum 31. Dezember 2023 an Kapitalrücklagen verbleiben.

2|6 Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr wurden Kapitalrücklagen aufgelöst, um den Jahresfehlbetrag von TEUR 2.292 auszugleichen.

Das Kapitalmanagement der EuroTeleSites Gruppe verfolgt das primäre Ziel, die Kapitalbasis zu sichern und zu verbessern. Dies soll weiterhin durch solide Investment-Grade-Ratings namhafter Rating-Agenturen öffentlich dokumentiert werden. Um das zu erreichen, plant die EuroTeleSites AG im Zuge der nächsten vier Jahre keine Dividenden ausschütten. Dies wurde zwischen den Hauptgesellschaftern im Zuge der Entscheidung zur Abspaltung aus der A1 Gruppe beschlossen.

Für zukünftige Gewinne bestehen keine Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen erfüllt sind.

2|7 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen:

in TEUR	31. Dezember 2023	1. April 2023
Personalarückstellungen	130	0
Aufsichtsratsvergütung	125	0
Prüfungskosten	65	0
	320	0

2|8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung von Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.669 (Vorjahr: TEUR 0) und Verbindlichkeiten aus Finanzierung in Höhe von TEUR 659 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, diese stammen aus dem Cash Pooling Vertrag. Der diesbezügliche Vertrag wurde mit der A1 Towers Holding GmbH abgeschlossen und hat das Ziel, kurzfristig im Konzern verfügbare Liquidität auszugleichen und zu optimieren. Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2|9 Haftungsverhältnisse

Die EuroTeleSites AG hat im Zusammenhang mit der von der A1 Towers Holding GmbH begebenen Anleihe in Höhe von TEUR 500.000 eine unbedingte unwiderrufliche Garantie abgegeben.

Darüber hinaus haftet die EuroTeleSites AG für die in der Bilanz der A1 Towers Holding GmbH ausgewiesene langfristige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten im Umfang von ebenfalls TEUR 500.000.

Weiters besteht eine Garantie für den Revolvierenden Kredit der A1 Towers Holding GmbH über TEUR 75.000.

3| Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

3|1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.348 enthalten ausschließlich Erlöse aus Leistungen gegenüber Konzernunternehmen. Die Erlöse wurden ausschließlich aus der Verrechnung der ETS-Fee generiert.

3|2 Sonstige bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 1.505 enthalten ausschließlich Aufwendungen aus der Weiterverrechnung von Konzernunternehmen.

3|3 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder in der EuroTeleSites AG beschäftigt.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	1.4. - 31.12.2023
Gehälter	337
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	79
Sonstige Sozialaufwendungen	2
	418

Die sonstigen Sozialaufwendungen betreffen Beiträge zu einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2023 wurden 1,53% des Gehalts bzw. des Lohns in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

3|4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	1.4. - 31.12.2023
Bezogene Konzernleistungen	1.155
Geldbeschaffungskosten	179
Aufsichtsratsvergütung	125
Abschlussprüfung	65
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	51
Versicherungen	36
Rechts- und Beratungskosten	29
Sonstige	14
Gebühren und Abgaben	62
	1.716

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betreffen ausschließlich die Prüfungskosten für das abgelaufene Geschäftsjahr.

3|5 Bezüge der Organe der Gesellschaft

Die Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	1.4. - 31.12.2023
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	206
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive - "STI")	115
Bezüge Vorstand	321
Aufsichtsratsvergütungen	125

4| Sonstige Angaben

4|1 Steuergruppe

Die EuroTeleSites AG ist der Gruppenträger der österreichischen Steuergruppe nach § 9 KStG. Zwischen der Gruppenträgerin und dem Gruppenmitglied (A1 Towers Holding GmbH) wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Positive steuerliche Ergebnisse werden mit einem Steuersatz von 23% belastet. Negative Ergebnisse werden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit eine österreichische Gesellschaft) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt. Da die Gründung der Steuergruppe an die Zustimmung durch die Steuerbehörden gebunden ist, ist der Bestand der Steuergruppe noch schwebend.

4|2 Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil, S.A.B. de C.V. erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen der EuroTeleSites Gruppe auf. Der Konzernabschluss der EuroTeleSites AG wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 611727z hinterlegt.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Telekom Austria Aktiengesellschaft (Personaldienstleistungen), gegenüber der A1 Towers Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften aufgrund der gegenseitigen Verrechnung von Personaldienstleistungen und der Konzernumlage.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

4|3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung haben.

5| Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Ivo Ivanovski
Lars Mosdorf

Generaldirektor
Finanzvorstand

Aufsichtsrat

Barbara Potisk-Eibensteiner
Oscar Von Hauske Solís
Elisabetta Castiglioni
Santiago Dawson Lemus
Roxana Flores Alexanderson
Daniel Hajj Slim
Edith Hlawati
Ernesto Leyva Pedrosa
Elisabeth Muhr
Ana Simic

Aufsichtsratsvorsitzende
Stellvertreter der Vorsitzenden

6| Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 19. Februar 2024

Der Vorstand der EuroTeleSites AG

Betreffend die Unterschriften dürfen wir auf die letzte Seite des Lageberichts im selben Dokument verweisen. Die mit dem Dokument verknüpften elektronischen Signaturen decken den Jahresabschluss und Lagebericht ab und können über die Bildmarke im Dokument überprüft werden. Die Rechtswirkung ist durch die eIDAS-VO (Art 25 eIDAS-VO) sowie das österreichische Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG) geregelt.

Ivo Ivanovski
Generaldirektor

Lars Mosdorf
Finanzvorstand

EuroTeleSites AG, Wien

31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

EuroTeleSites AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfgeschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Rumpfgeschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

EuroTeleSites AG, Wien

31. Dezember 2023

<i>Titel</i>	Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen an verbundenen Unternehmen
<i>Beschreibung</i>	<p>Im Zuge der Reorganisation der A1 Group wurde von der Telekom Austria Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft die Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH als Sacheinlage mit einem Buchwert von EUR 820 Mio an die EuroTeleSites AG übertragen und gilt aufgrund des Spaltungsplanes mit 1. April 2023 als eingebracht.</p> <p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfordert Ermessensentscheidungen, ob ein Wertminderungsbedarf eines bestimmten Vermögenswertes besteht und wie hoch ein solcher ist. Die Bewertung basiert auf Annahmen des Managements betreffend zukünftiger Zahlungsströme sowie der Einschätzung des Diskontierungszinseszinses.</p> <p>Der vom Management durchgeführte Wertminderungstest ergab keinen Wertminderungsbedarf.</p> <p>Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Anhangsangaben 1.4 und 2.1 (Anlagevermögen) enthalten.</p>
<i>Vorgehensweise in der Prüfung</i>	<p>Um das Risiko zu adressieren haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und Schätzungen kritisch gewürdigt und haben unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchsicht des Abspaltungsvertrages sowie Abstimmung des Buchwertes der übertragenen Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Bericht über die Gründungsprüfung der EuroTeleSites AG zum 1. April 2023;• Beurteilen der Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen im Bewertungsprozess;• Abstimmung der im Cash Flow Modell enthaltenen Annahmen mit dem Prüfungsausschuss vorgelegten Budgets und Geschäftsplänen;• Beurteilung der Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen soweit vorhanden anhand von Marktdaten;• Einbeziehen unserer Bewertungsspezialisten zur Analyse der Diskontierungssätze, Wechselkurse und Wachstumsraten, der Cash Flow Planung sowie zur Beurteilung der Bewertungsmodelle;• Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit des Bewertungsmodells; und• Beurteilen der Angemessenheit der Anhangsangaben im Jahresabschluss.

EuroTeleSites AG, Wien

31. Dezember 2023

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

EuroTeleSites AG, Wien

31. Dezember 2023

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

EuroTeleSites AG, Wien

31. Dezember 2023

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

EuroTeleSites AG, Wien

31. Dezember 2023

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

EuroTeleSites AG, Wien

31. Dezember 2023

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. August 2023 erstmalig als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Mag. Erich Lehner.

Wien, am 19. Februar 2024

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Katharina Schrenk eh
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
EuroTeleSites AG; Lassallestraße 9, 1020 Wien, Österreich
Firmenbuch-Nr.: 611727z, Handelsgericht Wien
www.eurotelesites.com

Erscheinungsort: Wien, Österreich
Redaktionsschluss: Februar 2024

